

Sabine Helwig
Birkenweg 3f
61184 Karben

03.10.2017

An die
Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz

Anfrage zur Kita Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die TO der nächsten STVV:

Meinem Wunsch vor der Sommerpause, die KiTas beitragsfrei zu stellen, wurde in Wiesbaden entsprochen, denn die Landesregierung hat eine Vorlage für die Beitragsfreiheit bei KiTa Nutzung erarbeitet.

In der Presse war zu lesen, dass Kindern ab vollendetem 3. Lebensjahr für 6 Stunden eine beitragsfreie Nutzung von KiTas zugesagt wird. Dafür erhalten die Kommunen eine monatliche Pauschale von 135,60€ je Kind.

Hier stellen sich mir nun einige Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Ist diese Vereinbarung zwischen Land und Kommune verpflichtend?
2. Aus unterschiedlichen Modulen und verschiedenen Gehaltsstufen errechnen sich unterschiedliche KiTa Beiträge für jede Familie. Wie lang ist in Karben die durchschnittliche Nutzungszeit und wie hoch ist dafür der durchschnittliche KiTa Elternbeitrag? Deckt das die errechnete Landespauschale ab? Oder entsteht der Stadt Karben dadurch ein erhöhter Zuschussbedarf?
3. Der Besuch der KiTa über 6 Stunden schließt sicherlich ein Mittagessen ein. Ist genug Küchenkapazität vorhanden oder entstehen durch das neue Angebot neue Investitionskosten und auch Folgekosten durch mehr Küchenpersonal u.ä.?
4. Die Bemessung der Landesförderung soll wohl nach Wohnsitzkindern der Kommune erfolgen. Was bedeutet das genau? Welche Kosten werden wie gedeckt für Kinder, die Kitas in anderen Kommunen besuchen bzw. was ist mit Kindern anderer Kommunen, die KiTas in Karben aufsuchen?
5. Gilt die Beitragsfreiheit nur für die städtischen KiTas oder auch für die KiTas anderer Träger? Was ist, wenn die Gebühren dort viel höher sind als in den städtischen KiTas? Wer trägt das Defizit?

Für die Beantwortung danke ich vorab.

Mit freundlichen Grüßen,
Sabine Helwig